



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

06. September 2020

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Förderungen für den Kauf von Fahrzeugen

Sowohl das staatliche Haushaltsgesetz 2019 als auch das neue Hilfspaket – sog. „Decreto Rilancio“ – vom Jahr 2020, sehen Förderungen für den Kauf von Fahrzeugen und Motorrädern mit niedrigen Emissionen vor. Die Volksanwaltschaft hat dies Hannes (Name geändert) erklärt, der ein neues Fahrzeug kaufen möchte.

„Ich habe gehört, dass für den Kauf von Fahrzeugen und Motorrädern mit niedrigen Emissionen ein Ökobonus eingeführt wurde, und da ich mir ein neues Auto zulegen möchte, hätte ich gerne mehr Informationen dazu“, schrieb Hannes der Volksanwaltschaft unter Verwendung des Online-Vordrucks www.volksanwaltschaft-bz.org.

Die Volksanwaltschaft hat Hannes erklärt, dass das Haushaltsgesetz 2019 tatsächlich Vergünstigungen für den Kauf von Fahrzeugen und Motorrädern mit niedrigen Emissionen (mit Elektro- oder Hybridantrieb) eingeführt hat. Die Vergünstigungen werden bis zur Erschöpfung der vorgesehenen Mittel gewährt. Auf der Website <https://ecobonus.mise.gov.it> kann der Stand der noch verfügbaren Mittel eingesehen werden. Die Maßnahme bezieht sich auf den Kauf von Autos im Zeitraum vom 1. März 2019 bis zum 31. Dezember 2021. Die Förderungen für den Kauf eines Motorrads hingegen bezogen sich in einer ersten Phase nur auf das Jahr 2019, wurden dann aber auch auf das Jahr 2020 ausgedehnt.

Die Volksanwaltschaft hat Hannes außerdem erklärt, dass im „Decreto Rilancio“ eine weitere Förderung für den Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Dezember enthalten ist: Wenn der Händler einen Preisnachlass von mindestens 2.000 Euro für einen Kauf mit Verschrottung und von 1.000 Euro für einen Kauf ohne Verschrottung gewährt, kann ein Beitrag beantragt werden, der vom Händler dem Käufer durch einen weiteren Preisnachlass gewährt wird. Der Beitragsbetrag wird dann dem Händler vom Hersteller bzw. Importeur des neuen Kfz nach Vorlegung der notwendigen Unterlagen rückerstattet, der Hersteller bzw. Importeur selbst kann den Betrag in Form von Steuerguthaben verrechnen. Die Händler können außerdem auf der oben angegebenen Website die Förderbeiträge elektronisch buchen.

Es sind jedoch bestimmte Bedingungen einzuhalten: Zum Kaufdatum muss das zu verschrottende Fahrzeug seit mindestens 12 Monaten auf den Namen des Käufers des neuen Autos oder eines im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen gemeldet sein und dasselbe gilt auch bei Leasingverträgen bei Neukauf. Im Kaufvertrag muss außerdem ausdrücklich erklärt werden, dass das eingetauschte Fahrzeug verschrottet wird und es muss die Höhe des aufgrund des staatlichen Beitrags gewährten Preisnachlasses angegeben werden. Wenn das Fahrzeug nicht verschrottet wird, sind die Beiträge niedriger.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft (**derzeit nur nach Terminvereinbarung, per Telefon oder E-Mail**), Cavourstr. 23, Bozen. Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefon 0471/946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it).
Formulare unter www.volksanwaltschaft-bz.org.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan